

28. Juni 1951

Jo4

Schweizerische Gesandtschaft

B a n g k o k

Bü/Bn.Thail.813
ad N.21.9.- Ch/re

Herr Geschäftsträger,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 11. Mai a.c. sowie auf unsere vorläufige Bestätigung vom 21. gleichen Monats betreffend die Frage eines allfälligen Bezugs von Rohgummi aus Thailand. Das Kriegs- Industrie- und -Arbeits-Amt, welches wir um Stellungnahme zu dieser Frage gebeten haben, teilt uns mit, dass nach den Ausführungen des Chefs der Sektion für Kautschuk die schweizerischen Gummifabriken den Rohkautschuk direkt oder durch Vermittlung schweizerischer Importhändlerfirmen ausschliesslich in London und Amsterdam zu kaufen pflegen. Sie kaufen auf Grund der dortigen Börsennotierungen die üblichen Standardqualitäten und bezahlen in Pfundsterling oder Gulden. Die Provenienz des Rohkautschuk ist für sie somit ohne jeden Belang. Bereits bei Anlass der letzten Verhandlungen mit Indonesien habe sich eindeutig ergeben, dass sich die schweizerischen Käufer nicht dazu entschliessen können, andere Wege zu beschreiten, bzw. direkt bei ihnen unbekanntem Abladern in den Produktionsgebieten zu kaufen. Ihre Zurückhaltung sei dem Grunde zuzuschreiben, dass im Falle von Differenzen bei der Abwicklung von Kontrakten, die mit Londoner oder Amsterdamer Broker-Firmen getätigt wurden, die dortigen Börsenplatzsuzanzen massgeblich sind, während in bezug auf direkte Kontrakte mit indonesischen oder thailändischen Abladern jede Erfahrung fehle. Unter diesen Umständen kommen Direktbezüge von Rohkautschuk aus Thailand für die schweizerische Gummi-Industrie und die Importhandelsfirmen kaum in Frage.

Die Kriegstechnische Abteilung des EMD, die wir in dieser Angelegenheit ebenfalls konsultiert haben, erwähnt, dass kürzlich die schweizerischen Pneu-fabriken Firestone in Pratteln und AG. R. & E. Huber in Pfäffikon in ihrem Auftrage eine gewisse Reserve an Rohkautschuk, und zwar vorwiegend in England und Holland eingekauft haben. Diese Firmen wurden mit den Rohgummikäufen deshalb beauftragt, weil sie einerseits ständige Käufer sind und deshalb in bezug auf Qualität und Preis über eine grosse Erfahrung verfügen und andererseits der gekaufte Rohgummi in deren Fabriken verarbeitet wird. Aus diesen Gründen glaubt die Kriegstechnische Abteilung von einem Rohgummi-Einkauf in Thailand vorderhand absehen zu können. Sie behält sich vor, auf diese Angelegenheit gegebenenfalls in einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. Bühler

Dodis

